Erscheint (in Verbindung mit den »Nachrichten aus dem Buchhandel«) täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Jahrespreis: für Mitglieder ein Exemplar 10 ℳ, für Nichtmitglieder 20 ℳ.

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel und die verwandten Geschäftszweige.

Anzeigen: für Mitglieder 10 Pfg., für Nichtmitglieder 20 Pfg., für Nichtbuchhändler 30 Pfg. die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

№ 224. Leipzig, Donnerstag den 26. September. 1895.

(Amtlicher Teil.)

Bekanntmachung.

In Abteilung A der hier geführten Eintragsrolle ist heute der nachersichtliche Eintrag bewirkt worden:

Nr. 165 Herr Alfred Otto Luis, geboren am 27. Januar 1862 zu Hamburg-Pöseldorf, meldet an, daß er der Urheber des im Verlage der Firma A. Entsch in Berlin im Jahre 1895 unter dem Titel:

„Unser Kontorkönig"

Schwank in 4 Aufzügen von Fritz Relling, pseudonym erschienenen Werkes sei.

Tag der Anmeldung: 16. September 1895.

Leipzig, am 21. September 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig
als
Curatorium der Eintragsrolle.

IV. 43. Dr. Georgi. Dr. Pallmann.

(Nichtamtlicher Teil.)

Zur buchhändlerischen Verkehrsordnung.

(Vgl. Börsenblatt Nr. 217.)

II.

Nachstehend einige Bemerkungen zur Richtigstellung des gleichbetitelten Artikels in Nr. 217 des Börsenblattes:

Herr Kollege G. hat wohl die Bedeutung des § 20 der Verkehrsordnung falsch aufgefaßt. Der § 20 lautet an der betreffenden Stelle:

»Für die auf dem Kommissionsplatz abhanden gekommenen Rechnungspakete ist der Kommissionär haftbar, wenn nachweislich der Verlust durch dessen Verschulden entstanden ist. Ist ein solches nicht festzustellen (insbesondere wegen der herkömmlichen Abgabe der Pakete ohne Quittung oder Avis), so haben der Sortimenter (als Absender oder Empfänger) und die beteiligten Kommissionäre dem betreffenden Verleger die Hälfte des Fakturabetrages des abhanden gekommenen Pakets zu gleichen Teilen zu ersetzen.«

Ist also ein Paket im Fakturabetrag von 6 ℳ auf der Reise von Herrn X zum Verleger verloren gegangen, so hat Herr X, sowie jeder der beiden Kommissionäre je 1 ℳ zu bezahlen. Der Verleger erhält also 3 ℳ für den Fakturbetrag von 6 ℳ. Diese 3 ℳ werden in den meisten Fällen den Herstellungswert repräsentieren, und diesen zu ersetzen, müßte doch Ehrenpflicht für diejenigen sein, denen der Verleger sein Eigentum anvertraut. Eine Abschätzungskommission für verloren gegangene Sendungen, die Herr G. wünscht, fehlte uns gerade noch zu den vielen bereits vorhandenen Kommissionen!

P. K.

III.

Geradezu verhängnisvoll könnte es werden, wenn der Antrag des Herrn G. über Ersatz des Verlustes von Paketen in Leipzig 2c. Anklang fände. Mir scheint der Antrag ein Ausfluß der leider im Publikum und teilweise auch im Buchhandel verbreiteten Ansicht von dem geringen Wert des einzelnen Exemplars eines Werkes zu sein, einer Ansicht, die sich in den verschiedensten Formen vom systematischen Bücherbettel und der Mißachtung von Rezensionsexemplaren an bis zu der oft barbarischen Behandlung und der immer mangelhafter werdenden Verpackung gebundener Bücher (Remittenden) äußert.

Jedes verloren gegangene Paket wandert entweder zum Antiquar oder gelangt an eine falsche Adresse und wird wohl in den meisten Fällen weiter verwertet, wodurch der Verleger, und zwar sehr oft — wenn es sich um bessere Werke handelt — um einen höheren Betrag geschädigt wird, als der Ersatz (laut Verkehrsordnung nur die Hälfte des Fakturabetrags), den Sortimenter und Kommissionäre eventuell leisten, beträgt.

Interessant wäre übrigens eine von einer Anzahl Verlagsfirmen veranstaltete Zusammenstellung über die ungefähre Zahl und den Inhalt der im Laufe eines Jahres verloren gegangenen Pakete. Erst danach könnte man den Wert des § 20 Abschnitt 2 der Verkehrsordnung richtig schätzen. K.

Neuer Katalog. Verzeichnis empfehlenswerter Jugendschriften, Bilderbücher, Geschenkwerke, populärer Litteratur und Artikel zum Massenabsatz 2c. zu bedeutend herabgesetzten Barpreisen. Von Franz Ohme in Leipzig. 1895/96. (Nur für den Buchhandel) Lex.-8°. 36 S.

(Sprechsaal.)

Entgegnung

auf den Artikel des Herrn Gustav Weise in Stuttgart in Nr. 205 d. Bl.

(Vergl. auch Börsenblatt Nr. 196, 201.)

Unter Bezugnahme auf den Artikel der Firma Gustav Weise in Stuttgart (Sprechsaal in Nr. 205 des Börsenblattes) will ich kurz noch folgendes erwidern, mit dem Hinzufügen, daß ich jede weitere Diskussion an dieser Stelle meiden werde.

In Uebergehung des ersten Teiles des fraglichen Artikels muß ich der Behauptung der Firma Gustav Weise, daß Figuren 2c. unbedingt Eigentum eines Autors oder Verlegers sind, entschieden entgegentreten. Ich kenne als Sortimenter eine große Menge von Werken, die Ergänzungen, Ausführungen oder auch Fortsetzungen von schon erschienenen Büchern sind, und muß meine Behauptung, daß das von mir verlegte Werkchen eine ganz selbständige Arbeit ist, aufrecht erhalten und der Herausgabe jede Unlauterkeit absprechen. Ich bin überzeugt, daß bei weiteren Ausführungen an dieser Stelle in nicht langer Zeit sich noch andere Herren Kollegen dieses Themas annehmen und womöglich noch mehr Werke unter ähnlichem Titel erscheinen lassen.

Noch ist glücklicherweise in unserem lieben deutschen Vaterlande die Feder eines Schriftstellers resp. der Buchhandel nicht so gebunden, wie es Herr Weise möchte. Alle freidenkenden Herren Kollegen werden mir beistimmen, wenn ich ausrufe: »Möge es im Interesse unseres Gesamtbuchhandels nie so weit kommen!«

Mainz, 15. September 1895.

G. Frommanns Buchhandlung.

Buchhandel durch Lehrer.

Schon oft ist an dieser Stelle dem Unwillen über das unberechtigte Eindringen Unberufener in den Wirkungskreis des Sortimentsbuchhandels und den dem letzteren daraus erwachsenden Schaden Ausdruck verliehen worden, ohne daß bisher Mittel und Wege gefunden werden konnten, Abhilfe zu schaffen. Stellt sich doch der Staat selbst in die Reihe dieser unberufenen Konkurrenz; wie ist es da möglich, jedem einzelnen Privatmann, der die ohnehin kärglichen Verdienste des Sortiments zu schmälern sucht, erfolgreich entgegenzutreten, wenn das Gesetz absolut keinen Schutz bietet.